

## 2. Änderung

Das Präsidium des Oberverwaltungsgerichts hat am 25. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Mit Wirksamwerden ihrer Ernennungen zu Richterinnen beziehungsweise Richtern am Oberverwaltungsgericht werden

- a) Richterin am Verwaltungsgericht Decker dem 6. Senat,
- b) Richter am Verwaltungsgericht Dr. Kallerhoff dem 7. Senat,
- c) Richterin am Verwaltungsgericht Klemke dem 8. Senat,
- d) Richter am Verwaltungsgericht Linßen dem 13. Senat und
- e) Richterin am Verwaltungsgericht Kosmider dem 21. Senat

zugewiesen.

2. Mit Wirksamwerden der Ernennung von Richterin am Verwaltungsgericht Kosmider zur Richterin am Oberverwaltungsgericht

- a) wird Richterin am Oberverwaltungsgericht Buchholz dem 9 b Senat zugewiesen,
- b) übernimmt Richter am Oberverwaltungsgericht Kipper den stellvertretenden Vorsitz im 21. Senat.

3. Mit Wirkung vom 1. Juni 2021

- a) übernimmt Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts Beimesche den kommissarischen Vorsitz des 5. Senats; sein Stammsenat bleibt der 15. Senat,
- b) scheidet Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Sander aufgrund seiner Abordnung an das Bundesverfassungsgericht aus dem 13. Senat und dem Fachsenat für Entscheidungen nach § 99 Abs. 2 VwGO aus,
- c) wird Richter am Oberverwaltungsgericht Linßen dem Fachsenat für Entscheidungen nach § 99 Abs. 2 VwGO zunächst bis zum Ende der Amtsperiode am 31. Dezember 2021 zugewiesen.

4. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Oktober 2021 wird Richter am Obergerverwaltungsgericht Basteck mit drei Zehnteln seiner Arbeitskraft dem 15. Senat zugewiesen; sein Stammsenat bleibt der 12. Senat.